

Anträge z.H. DV 2026

Folgende Anträge sind fristgerecht beim Verband eingegangen. Wir werden an der Delegiertenversammlung vom 20. Februar 2026 darüber abstimmen. Die Details zu den Anträgen inkl. den beantragten Reglementsänderungen werden am 12. Dezember 2025 auf der Webseite (platzgen.ch/dokumente) publiziert. Auf der Webseite findet ihr zudem die aktuellen Statuten und alle aktuellen Reglemente. Sämtliche Anträge bis und mit DV 2025 wurden dabei berücksichtigt.

Nutzt die Zeit zwischen der Publikation und der DV, um die Anträge in den Vereinen und nach Möglichkeit auch vereinsübergreifend zu diskutieren und bringt eure Meinung an die DV mit.

Übersicht

Nr.	Antrag	Antragsteller
1	Reglement Wettspielmeisterschaft: Anpassung der Übungswürfe bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn	PC Schönbühl Moosseedorf
2	Reglement Finanzen: Finanzierung Kränze Verbandsmeisterschaft und Verbandsfest	PC Thun
3	Reglement Verbandscup: Reorganisation Verbandscup	Arbeitsgruppe Verbandscup
4	Reglement Finanzen: Einführung Spesen für 'Delegierte Feste'	Vorstand
5	Reglement Finanzen: Erhöhung Beitrag für durchführenden Verein	Vorstand
6	Reglement Finanzen: Busse Zahlungsfrist Verbandswettkämpfe	Vorstand
7	Reglement Finanzen: Ausgabekompetenz Vorstand	Vorstand
8	Statuten: Wahlperiode Funktionäre und Revisoren	Vorstand
9	Statuten: Verzicht auf Präsidentenkonferenz	Vorstand
10	Statuten: Konkretisierung "Austritt (Verein)"	Vorstand
11	Statuten und Reglement Finanzen: Anpassung Abo/Versand Verbandsorgan	EDV

Rückfragen und Anmerkungen können bis am 31. Januar 2026 platziert werden: René Stauffer,
rene.stauffer@platzgen.ch

Antrag 1: Anpassung der Übungswürfe bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn (PC Schönbühl Moosseedorf)

Antrag: Aufheben der Übungswürfe bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

Im Namen des PC Schönbühl Moosseedorf stellen wir hiermit folgenden Antrag auf eine Änderung der bestehenden Regelung.

Antragsteller:

PC Schönbühl Moosseedorf
Sportweg 3, 3322 Urtenen-Schönbühl

Umsetzungstermin:

Beginn der Saison 2026

Erläuterung

Die aktuelle Regelung besagt eine explizite Absprache zwischen den beteiligten Teams, bezüglich Vorschiesens, wie auch Übungswürfe bis 30 Minuten vor Spielbeginn.

Eine gelockerte Handhabung der Übungswürfe würde die Flexibilität erhöhen und den Platzgerinnen und Platzger ermöglich, die Gegebenheiten der Abwurfstelle und die Infrastruktur auf sich wirken zu lassen, das, ohne dabei den Ablauf des Wettkampfs zu beeinträchtigen. Die bestehende Regelung, wonach am Wettkampftag (inkl. Vorschissen) nur nach gegenseitiger Absprache bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn geübt werden darf, soll gelockert werden.

Neu soll es ohne grosse Absprache erlaubt sein, einige Übungsschüsse abzugeben. Dies selbstverständlich nur so lange, dass anschliessend, gemeinsam der Lätt präpariert werden kann und die Heimmannschaft genügend Zeit für die Ansprache zur Spieleröffnung hat.

Ein Riis ist ein Riis, ganz klar! Dennoch hat jeder Verein und dessen Infrastruktur seine Eigenheiten, was den Wettspielplatz angeht. Es würde keinen Unterschied machen ob dies bis exakt 30 Minuten vorher passiert oder bis 15 Minuten vorher. Das Heimteam kann klar Ansagen, bis wieviel Minuten vor dem Spiel das Riis aktiv inspiert werden kann.

Wichtig: Dieser Antrag betrifft ausschliesslich die Übungswürfe. Die Regelung zum Vorschissen soll unverändert bestehen bleiben

Reglementanpassung:

Reglement: Reglement Wettspielmeisterschaft

Artikel bisher (Teilauszug, erster Absatz):

5. Am Wettkampftag (inkl. Vorschissen) kann nach gegenseitiger Absprache bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn geübt werden. Der vereinbarte Wettkampfbeginn ist einzuhalten.

Artikel neu (Teilauszug, erster Absatz):

5. Am Wettkampftag ist das Vorschissen nach gegenseitiger Absprache bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn erlaubt. Übungswürfe können ebenfalls nach Absprache bis zum, vom Heimteam vorgegebenen Zeitpunkt vor dem Wettkampf durchgeführt werden. Der vereinbarte Wettkampfbeginn ist einzuhalten.

Antrag 2: Antrag zur Änderung des Reglements Finanzen (PC Thun)



Platzger-Club Thun, Pfaffenbühlweg 35, 3604 Thun

Antrag zur Änderung des Reglementes Finanzen

Liebe Platzgerkollegen/-Innen

An der DV 2025 wurden 2 Anträge über die Vergabe von Kränzen deutlich beschlossen. Wir sind der Meinung, dass da vielen nicht bewusst war, was dies für festdurchführende Vereine bedeutet.

An der Meisterschaft steigen die Kranzausgaben von Fr. 100.- auf ca. Fr. 1'000.- (48 Kränze bei 320 Platzger)

Am Verbandsfest in Höchstetten wären 76 Kränze vergeben worden.

Dazu steigen die Zinnpreise und allfällige Glockenpreise stetig.

Dies sind alles Kosten, die der Festdurchführende Verein übernimmt.

Die Infrastruktur ist dabei noch nicht erwähnt.

Klar kann und soll man mit einem Fest Geld verdienen, dies soll auch so sein, da man auch etwas für den Aufwand erzielen möchte.

Wir stellen aus den angesprochenen Gründen den Antrag ab Saison 2026 (Einführung der 15% Regel bei Kranzabgaben) folgende Startgelder jeweils um Fr. 3.- zu erhöhen:

- Meisterschaft, Sektion
- Verbandsfest, Sektion
- Verbandsfest, Gruppe

Die Fr. 3.- sind für jeden Platzger erschwinglich und wurden seit über 20 Jahren nicht an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Finanzreglement alt:

- Art. 4 Meisterschaft
Meisterschaft CHF 20.- pro Teilnehmer
 - Art. 5 Verbandsfest
Sektion CHF 14.- pro Teilnehmer
Gruppe CHF 9.- pro Teilnehmer
- Finanzreglement neu per 2026:
- Art. 4 Meisterschaft
Meisterschaft CHF 23.- pro Teilnehmer
 - Art. 5 Verbandsfest
Sektion CHF 17.- pro Teilnehmer
Gruppe CHF 12.- pro Teilnehmer

Antrag 3: Reorganisation Verbandscup (Arbeitsgruppe Verbandscup)

Bezeichnung des Antrags: *Reorganisation Verbandscup*

Antragsteller: Arbeitsgruppe Verbandscup (Melanie Balsiger, Dino Balsiger, Beat Schütz, Ralf Minnig, Roger Amstutz, René Stauffer, Bruno Golob)

Bevorzugter Umsetzungstermin: *Ab der Saison 2026*

Erläuterungen: *Die Arbeitsgruppe hat sich aus der Not und dem Aufruf im Platzger News «Wie weiter mit dem Verbandscup» ergeben.*

Wir möchten neu Wege gehen, den Cup kürzer, spannender und attraktiver gestalten. Damit erhoffen wir uns mehr motivierte Teilnehmer zu generieren.

- Unterschiedliche Menge an Platzger möglich
- Vorschissen nicht gestattet
- Doppelt geworfen, auf demselben Ries
- 4 Resultate pro Mannschaft werden gewertet
- Der Cupsieger ist Preisberechtigt

Reglementanpassungen: *gesamtes Reglement wurde entsprechend angepasst*

Reglement: *Reglement Verbandscup vom 17.02.2023*

Artikel bisher:

Gesamtes Reglement vom 17.02.2023, entsprechend angepasst

Artikel neu:

Gesamtes Reglement entsprechend angepasst, gültig ab 01.03.2026 (gemäss Beilage)

- | | | |
|------------------|---|-------------------|
| - Schwarzer Text | = | <i>bestehend</i> |
| - Roter Text | = | <i>gestrichen</i> |
| - Grüner Text | = | <i>neu</i> |

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für alle Geschlechter und Identitäten.

1. Organisation

Der Verbandscup wird jährlich durchgeführt.

Bewerbungen für den Finaltag sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Der Bewerber muss 4 gedeckte Riese zur Verfügung stellen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Vereine durch den Vorstand.

2. Datum

Jede Runde muss gemäss Spielplan ausgetragen werden.

Die Teams vereinbaren innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters Datum und Anspielzeit, diese werden innerhalb von 10 Tagen dem Verbandscupspielleiter (VCL) gemeldet. Bei Datumsunstimmigkeit entscheidet das Heimteam.

Verschiebungsdaten von vereinbarten Cupspielen sind innerhalb von 24 Stunden nach Neuansetzung dem VCL zu melden.

Der Finaltag findet in der Regel am Bettag Samstag statt. Der Finaltag findet gemäss Jahresplanung statt.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Vereine freiwillig. *Mit weniger als 5 Mitglieder pro Team darf kein Cupspiel ausgetragen werden.* Sämtliche Partien können mit unterschiedlicher Menge an Platzgen ausgetragen werden. Pro Mannschaft müssen mindestens 4 Platzgen das Programm werfen.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Austragungsmodus

Die Hauptrunde wird mit 32 oder 16 Teams gestartet. Sind mehr Anmeldungen eingegangen, ist eine Vorrunde notwendig. Die Sieger der 1/8-Finals sind für den Finaltag qualifiziert. Nimmt ein qualifiziertes Team am Finaltag nicht teil, ist automatisch der unterlegene 1/8-Finalgegner teilnahmeberechtigt. Nimmt auch dieser nicht teil, erbt jener 1/8-Finalverlierer mit dem höchsten Schlussresultat den Startplatz.

5.1. Auslosung

Die Auslosung der Vorrunde und der Hauptrunden erfolgt bis spätestens 30. April durch den Verband. Bei allen ausgelosten Paarungen bis und mit Achtelfinal geniesst das tiefere eingeteilte Team der Wettspielmeisterschaft Heimrecht.

Ansonsten ist die Auslosung massgebend (Team A = heim, Team B = auswärts).

Sobald die Paarungen für die einzelnen Runden feststehen, muss das Heimteam innerhalb von 10 Tagen den neuen Termin mit dem Gegner vereinbaren und dem VCL melden.

6. Vorschissen

Das Vorschissen ist **nicht** gestattet. *(Ausnahme: Final). Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Das Cupspiel beginnt mit dem Vorschissen.*

Die Koordination des Vorschissens (Datum, Anmeldung) liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Cupspielformular speziell zu kennzeichnen (Name, Vorname, Vorschiessestdatum).

Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Ausnahmen: Mitgliederzahl = 6

Vorschiessen = 2

Mitgliederzahl = 5

Vorschiessen = 1

Vorschiesende dürfen am Cupspieltag den Wettkampfplatz erst nach Unterzeichnung des Cupspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Cupspiel verschoben, dürfen Vorschiesende anwesend sein.

7. Wurfprogramm

Am Wettkampftag (inkl. Vorschiessen) kann nach gegenseitiger Absprache bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn geübt werden. Der vereinbarte Wettkampfbeginn ist einzuhalten.

Das Cupspiel hat auf den gleichen zwei Riesen zu erfolgen:

Das Cupspiel findet für beide Mannschaften auf demselben Ries statt. Es wird doppelt geworfen.

Programm je Ries:

Wettkampfprogramm:

- 3 Probe-Würfe
- 10 Würfe

Das Heimteam bestimmt die Wurfordnung innerhalb der Vorgaben. Grundsätzlich beginnt das Team mit der grösseren Mitgliederzahl. Die Reihenfolge ist so zu steuern, dass am Schluss nicht **zwei oder** mehr **als zwei** Platzger aus dem gleichen Team ihr Programm werfen.

8. Resultatauswertung

Pro Ries wird der Durchschnitt einzeln ausgerechnet. Der Durchschnitt beider Riese ergibt das Schlussresultat.

Es werden die 4 höchsten Resultate pro Mannschaft gewertet.

Im Falle von Punktegleichheit (2 Kommastellen) gilt das höhere Einzelresultat (2x10 Würfe).

9. Cupspielende

Ein Cupspiel ist abgeschlossen, sobald die Cupspielformulare von beiden beteiligten Parteien ausgerechnet, kontrolliert und unterzeichnet sind.

Nachzügler müssen spätestens 30 Minuten nach dem letzten Wurf auf dem Platz eintreffen. Andernfalls muss das Cupspiel abgeschlossen werden. Ausnahmen werden durch die Wettspielleiter der Teams geregelt.

Ein Nachschiessen ist nicht gestattet.

9.1. Resultatmeldung und Einsendung der Cupspielformulare

Die Resultate sind innert 24 Stunden nach Cupspielende dem VCL schriftlich durch das Heimteam mitzuteilen.

Die Cupspielformulare sind innerhalb Wochenfrist per Mail als PDF dem VCL zuzustellen.

9.2. Nicht ausgetragene Cupspiele

Cupspiele, die nicht ausgetragen werden, gehen für das fehlbare Team forfait verloren.

9.3. Verschiebung / Abbruch / Unterbruch

Eine evtl. notwendige Verschiebung, Abbruch oder eine Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechten Wetters, wird grundsätzlich zwischen den beiden beteiligten Teams ausgehandelt. Kommt keine Einigung zu Stande, bestimmt das Heimteam.

Nach einer Unterbrechung des Cupspiels infolge schlechter Witterung haben die betroffenen Platzer das Programm mit 2 obligatorischen Probewürfen aufzunehmen. Die bisher geworfenen Resultate bleiben in der Wertung.

9.4. Berichterstattung

Der VCL sorgt dafür, dass die Resultate **und Ranglisten** fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

10. Finaltag

10.1. Austragungsmodus

Die Auslosung der Paarungen (1/4-Final) erfolgt auf dem Wettkampfplatz.

Viertelfinal

Die Viertelfinals finden gleichzeitig statt. Paarung 1 auf Ries 1, Paarung 2 auf Ries 2 usw.

Die Verlierer scheiden aus und werden in den Rängen 5 bis 8 nach Resultathöhe klassiert.

Halbfinal

Die Halbfinals finden gleichzeitig auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

Final

Der **kleine und grosse** Final findet **gleichzeitig** auf Ries Nr. 1 und 3 statt.

10.2. Resultatwertung

Der Durchschnitt der **4 höchsten** Pflichtresultate ergibt das Schlussresultat.

Im Falle von Punktegleichheit (**2 Kommastellen**) gilt das höhere Einzelresultat (**10 Würfe**).

10.3. Auszeichnungen

Alle Final teilnehmenden Vereine sind preisberechtigt und werden ausgezeichnet. Der Cupsieger ist Preisberechtigt.

Wanderpreis:

- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Teams, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält das Team den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Beschaffung der Auszeichnungen obliegt dem Verband. Die Kosten für die Beschaffung und die Gravur der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Verbandes.

12. Einsprache / Rekurs

Einsprache gegen ein ausgetragenes Cupspiel kann von jedem Team, unter Angaben von Gründen, schriftlich dem VCL bis spätestens 10 Tage nach Ende des Cupspiels eingereicht werden.

Erstinstanzlich entscheiden der VCL und ein Vorstandmitglied.

Rekurse gegen die Entscheide des VCLs und eines Vorstandmitgliedes sind schriftlich, unter Angaben von Gründen, innert 10 Tagen an den Vorstand zuhanden Beschwerdekommission zu richten.

Der Entscheid der Beschwerdekommission ist endgültig.

Ausnahme Finaltag

Unstimmigkeiten sind dem VCL unverzüglich zu melden und werden durch diesen sofort auf Platz erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per **01.03.2026** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Die Sekretärin

René Stauffer

Priska Schäfer

Antrag 4: Reglement Finanzen: Einführung Spesen für 'Delegierte/r Feste' (Vorstand)

Im Rahmen der Neuorganisation des Platzgerverbandes wurde die Funktion 'Delegierte/r für Feste' geschaffen. Siehe dazu auch aktuelles Organigramm auf der Website. Der/Die Funktionär/in soll analog den anderen Funktionen mit Pauschalspesen entschädigt werden, was im Reglement Finanzen zu definieren ist.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

12 Pauschalspesen

Funktionäre:

[keine Spesen für Delegierte/r für Feste]

Artikel neu

12 Pauschalspesen

Funktionäre:

Delegierte/r für Feste: CHF 200.-

Antrag 5: Reglement Finanzen: Vierplatzmeisterschaft - Erhöhung Beitrag für durchführenden Verein (Vorstand)

Die Durchführung einer Vierplatz-Runde erfordert viel Aufwand für die Organisation und Koordination sowie eine erhebliche physische Präsenz der durchführenden Vereine. Dies auch wenn die Anzahl Teilnehmende stetig abnimmt. Im Sinne einer fairen Entschädigung sowie als zusätzlichen Anreiz für die Durchführung einer Vierplatz-Runde soll der Beitrag an den durchführenden Verein erhöht werden.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

7. Vierplatzmeisterschaft

CHF 25.- pro Teilnehmer

Je Runde gehen CHF 1.50 pro Teilnehmer an den durchführenden Verein.

Artikel neu

7. Vierplatzmeisterschaft

CHF 25.- pro Teilnehmer

Je Runde gehen CHF 2.50 pro Teilnehmer an den durchführenden Verein.

Antrag 6: Reglement Finanzen: Busse Zahlungsfrist Verbandswettkämpfe (Vorstand)

Das Einfordern von Beiträgen für Verbandswettkämpfe verursacht bei der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen vermeidbaren Aufwand. Dies, obwohl die Fristen frühzeitig und unmissverständlich kommuniziert werden. Um die administrativen Aufwände auf ein Minimum zu reduzieren und um allfällige Zusatzaufwände zu entschädigen, soll künftig beim Verpassen der Zahlungsfrist eine Busse bezahlt werden.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

17. Bussen

Beim Nichteinhalten von vorgegebenen Fristen werden dem entsprechenden Verein folgende Bussen in Rechnung gestellt:

Anmeldefrist Verbandswettkämpfe	CHF 50 (zu bezahlen an den durchführenden Verein)
Zahlungsfrist Verbandsrechnungen	CHF 50 (zu bezahlen an den Verband)
Nichtfolgeleisten von Verbandsaufgeboten	CHF 300 (zu bezahlen an den Verband)

Artikel neu

17. Bussen

Beim Nichteinhalten von vorgegebenen Fristen werden dem entsprechenden Verein folgende Bussen in Rechnung gestellt:

Anmeldefrist Verbandswettkämpfe	CHF 50 (zu bezahlen an den durchführenden Verein)
Zahlungsfrist Verbandswettkämpfe	CHF 50 (zu bezahlen an den durchführenden Verein)
Zahlungsfrist Verbandsrechnungen	CHF 50 (zu bezahlen an den Verband)
Nichtfolgeleisten von Verbandsaufgeboten	CHF 300 (zu bezahlen an den Verband)

Antrag 7: Reglement Finanzen: Ausgabekompetenz Vorstand (Vorstand)

Die gegenwärtige Ausgabenkompetenz des Vorstandes liegt bei CHF 1'000. Dies verunmöglicht eine effiziente, selbständige Abwicklung der laufenden Geschäfte. Die Kompetenz soll erhöht werden.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

11. Ausgabenkompetenz Vorstand

Die Ausgabenkompetenzen betragen CHF 1'000.- pro Verbandsjahr sowie die Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets.

Artikel neu

11. Ausgabenkompetenz Vorstand

Die Ausgabenkompetenzen betragen CHF 5'000.- pro Verbandsjahr sowie die Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets.

Antrag 8: Statuten: Wahlperiode Funktionäre und Revisoren (Vorstand)

Funktionäre nehmen ihre Funktionen erfahrungsgemäss über mehrere Jahre wahr. Eine Wiederwahl nach zwei Jahren wird als nicht notwendig erachtet.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

2.1 Delegiertenversammlung (DV)

...

Die DV wählt die Vorstandsmitglieder, die Revisoren und die Funktionäre für 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

...

Artikel neu

2.1 Delegiertenversammlung (DV)

...

Die DV wählt die Vorstandsmitglieder für 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Die DV wählt die Revisoren und die Funktionäre auf unbestimmte Zeit.

Demissionen sind dem Präsidenten frühzeitig mitzuteilen.

...

Antrag 9: Statuten: Verzicht auf Präsidentenkonferenz (Vorstand)

Die Präsidentenkonferenz findet seit mehreren Jahren nicht mehr statt. Der Bedarf für das Wiederaufleben der Präsidentenkonferenz scheint bei den Vereinen nicht zu bestehen. Die Statuten müssen entsprechend angepasst werden.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt

3.2 Vorstand

...

- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der erweiterten Vorstandssitzung, Präsidentenkonferenz und der DV

...

und:

3.8 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand
- alle Funktionäre (gemäss Organigramm)

Der erweiterte Vorstand wird einmal jährlich zur Vorbereitung der Präsidentenkonferenz und der DV einberufen. Er fasst keine Beschlüsse.

Artikel neu**3.2 Vorstand**

...

- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der erweiterten Vorstandssitzung und der DV

...

und:

3.8 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand
- alle Funktionäre (gemäß Organigramm)

Der erweiterte Vorstand wird einmal jährlich zur Vorbereitung der DV einberufen. Er fasst keine Beschlüsse.

Antrag 10: Statuten: Konkretisierung "Austritt (Verein)" (Vorstand)

Eine Platzersaison startet mit der DV. Das Kalenderjahr hat grundsätzlich keine Bedeutung. Entsprechend wird folgende Konkretisierung beantragt.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026

Artikel alt**2.6 Austritt (Verein)**

Der Austritt eines Vereines aus dem Verband kann nur auf Ende des Verbandsjahres erfolgen.

Artikel neu**2.6 Austritt (Verein)**

Der Austritt eines Vereines aus dem Verband kann nur auf die nächste DV erfolgen.

Antrag 11: Statuten- und Reglementsanpassung für die Abo's Platzger-News (EDV)

Aktuell können aktive Platzger, welche im selben Haushalt leben, nur ein Abo für die Platzger-News beantragen. Da dies sehr schwer zu kontrollieren ist und aktuell nur 5 Personen betroffen sind, ist der Aufwand, dies zu erfassen zeitaufwändig und steht in keinem Kosten/Nutzen Verhältnis. Daher beantragen wir, dass dieser Passus aus dem Reglement angepasst werden soll und neu alle aktiven Platzger die Platzger-News erhalten und bezahlen müssen. Mit dieser Anpassung würde zudem die Möglichkeit bestehen, die Platzger-News mit dem Versenden auch gleich Online zu stellen.

Bevorzugter Umsetzungstermin: 2026, nach der DV

Artikel bisher

Statuten

5.2 Verbandsorgan

Das Verbandsorgan ist für jedes gemeldete Verbandsmitglied obligatorisch (Ausnahme gleicher Haushalt). Der Abonnementsbeitrag ist im Reglement Finanzen definiert und wird vom Kassier jährlich in Rechnung gestellt.

und:

Reglement Finanzen

2. Abonnement Verbandsorgan

CHF 26.- pro Mitglied obligatorisch (pro Haushalt nur 1 Abonnement obligatorisch)

Artikel neu

Statuten

5.2 Verbandsorgan

Das Verbandsorgan ist für jedes gemeldete Verbandsmitglied obligatorisch. Der Abonnementsbeitrag ist im Reglement Finanzen definiert und wird vom Kassier jährlich in Rechnung gestellt.

und:

Reglement Finanzen

2. Abonnement Verbandsorgan

CHF 26.- pro Mitglied obligatorisch